Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

Vorlage	Nr:	**37/2024 E1**
Beschlussvorlage	Datum:	07.11.2025
	Status:	**öffentlich**

5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich – Rurberger Straße - im Bereich der Grundstücke Gemarkung Kesternich, Flur 10, Flurstücke 188, 39 und Teile aus 210 und 37;
1.) Vorstellung der Planung und Fassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2.) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Planungsausschuss	21.03.2024	5.
Planungsausschuss	27.11.2025	6.

Sach- und Rechtslage:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich im Bereich des Grundstücks mit der Gemarkung Kesternich, Flur 10, Flurstück 188 beschlossen. Bei der Erweiterung der Innenbereichssatzung bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 188, werden ebenfalls die Flurstücke 39 und Teile aus 210 und 37 erfasst.

Anlass zur 5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich im Bereich des Grundstückes mit der Gemarkung Kesternich, Flur 10, Flurstück 188 ist der Antrag vom 04.03.2024 des Kaufinteressenten zur Bebaubarkeit des Grundstücks.

In der anstehenden Sitzung wird der Entwurf der 5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich vorgestellt und erläutert. Findet der Entwurf die Zustimmung des Ausschusses, so kann der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu erstatten.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen werden im Bauleitplanverfahren untersucht und bewertet.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath beschließt, die Aufstellung zur 5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich – Rurberger Straße - und fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2.) Der Planungsausschuss beschließt weiterhin, die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 durchzuführen.

In Vertretung:	Im Auftrag:
gez. Prömpeler	gez. Trommer
Frank Prömpeler Beigeordneter	Selma Trommer

Anlage(n):
- Übersichtskarte
- Planzeichnung
- Begründung und Umweltbericht und Textl. Festsetzungen
- Artenschutzprüfung Stufe 1
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- LPB Karte A Ausgangszustand Plangebiet
- LPB Karte B Zustand nach Planrealisierung
- LPB Karte C Externe Ausgleichsfläche
- LPB Karte D Externe Ausgleichsfläche Zustand nach Planrealisierung